



Einführung und Finanzierung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 4. Juli 2022

Gaby Bossert, Fachstelle Kindertagespflege

Vertretungsmodell in der Kindertagespflege

- „Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“ (§ 23 Abs 4 Satz 2 SGB VIII)
- In vielen Fällen übernimmt die Vertretung eine Bezugsperson des Kindes aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis der Eltern
- Im TAPiR ist eine Vertretungskraft konzeptionell vorgesehen, Ausnahme TAPiR mit einer Tagespflegeperson
- Bei TAKKI und TAKKI Plus Fortzahlung der laufenden Geldleistung bei Ausfallzeiten des Kindes und der Tagespflegeperson

Bedarf

- Eine verlässliche Vertretungsregelung für **krankheitsbedingte** und **kurzfristige** Ausfälle der Kindertagespflegeperson – insbesondere für berufstätige Eltern ohne familiäre oder nachbarschaftliche Netzwerke
- Erhebung der Vertretung aus 2021: 132 Vertretungsfälle/ 215 aktive TPP mit Betreuungsverträgen → d.h. jede TPP braucht ≈ eine halbe Vertretungskraft erfahrungsgemäß übernehmen **überwiegend** Verwandte und Bekannte aus dem Lebensumfeld des Kindes die Vertretung
- Unklar: In wie vielen Fällen war die Vertretung keine Bezugsperson des Kindes?
- Wir gehen von wenigen Vertretungsfällen aus, die über einen „Vertretungspool“ abgedeckt werden müssten

Konzeption: Rahmenbedingungen

- **Vertretungspool** mit 10 – 15 Vertretungsplätzen landkreisweit u. guter Erreichbarkeit für Eltern
- Eine Tagespflegeperson (TPP) kann max. zwei Vertretungsplätze freihalten
- Eltern erhalten auf Wunsch einen sicheren Vertretungsplatz
- Kind ist einer festen TPP zugeordnet
- Eltern schließen mit einer zweiten TPP einen **Vertretungsbetreuungsvertrag** ab
- **Kostenzuschlag Eltern** für einen sicheren Vertretungsplatz: 40,00 €/Monat
- **Eingewöhnung** (4 Wochen) und regelmäßige **Kontakt- und Beziehungspflege** (5 Stunden/Monat) sind Voraussetzung
Bedürfnisse und der Entwicklungsstand des Kindes sind ausschlaggebend
- **Vertretungspauschale** iHv 300,00 €/ Monat für TPP (Platzfreihaltung, Aufwandsentschädigung für Eingewöhnung und regel. Kontaktpflege)

Finanzierung

Ausgaben	Monat	Jahr
Vertretungspauschale pro Platz	-300,00	-3.600,00
15 Vertretungsplätze		-54.000,00
Einnahmen		
Kostenpauschale Eltern pro Platz	40,00	480,00
15 Vertretungsplätze		7.200,00
zusätzl. Aufwand LK/Jahr		-46.800,00

Einführung und Evaluierung im Rahmen eines Pilotprojekt (01.01.2023 – 31.12.2025)
mit 10 – 15 Vertretungsplätzen, schrittweiser Ausbau

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!